



INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Gemeindeskitag zum Hauser Kaibling, am Samstag, dem 8. 2. 2020

Kosten für die Tageskarte:

Erwachsene: ab Jahrgang 2000	46,50 Euro
Jugendliche: Jahrgang 2001 bis 2003	34,50 Euro
Kinder: Jahrgang 2004 bis 2013	23,50 Euro
Kleinkinder: Jahrgang bis 2014	6,00 Euro

Der angeführte Kostenbeitrag wird am Samstag, dem 8. 2. 2020, im Bus einkassiert.
Die Kosten für die Busfahrt übernimmt die Gemeinde Empersdorf.

Abfahrt:

6 Uhr Empersdorf – Gemeindeamt
6.15 Uhr Liebendorf – Leopold

Rückfahrt:

18 Uhr

Anmeldungen im Gemeindeamt Empersdorf telefonisch unter 0 31 34/22 94 oder per E-Mail an:
gde@empersdorf.steiermark.at

Rasch anmelden – die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Die Reihung erfolgt nach Anmeldung.

Einen lustigen Skitag ohne Beinbruch, aber mit gutem Schnee und viel Sonnenschein,
wünschen im

Namen des Sportausschusses der Gemeinde Empersdorf

GR Michael Kohlweg und GR Ing. Anton Krämer

Gemeinderatswahlen am 22. März 2020

Auflegung des Wählerverzeichnisses / Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Empersdorf liegt vom **27. Jänner 2020 bis einschließlich 31. Jänner 2020 von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich am Dienstag, 28. Jänner 2020, von 17 bis 20 Uhr im Gemeindeamt Empersdorf**, im Erdgeschoß, durch fünf Werktage (täglich mindestens vier Stunden) **zur öffentlichen Einsicht auf**.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede Unionsbürgerin/jeder Unionsbürger unter Angabe des Namens, der Staatsangehörigkeit und der Wohnungsanschrift innerhalb des Einsichtszeitraums wegen Aufnahme vermeintlich nicht wahlberechtigter Personen oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich wahlberechtigter Personen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Berichtigungsanträge stellen.

Die **Berichtigungsanträge müssen** beim Gemeindeamt Empersdorf noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (**Freitag, 31. 1. 2020, 12 Uhr**) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu stellen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer vermeintlich wahlberechtigten Person zum Gegenstand, so sind die zur Begründung dieselben notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung einer vermeintlich nicht wahlberechtigten Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen/Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine zustellungsbevollmächtigte Person genannt ist, die an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro und im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Wir ersuchen Sie höflichst, die Möglichkeit der Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nutzen, um auch wirklich sicher zu gehen, dass sie von Ihrem Stimmrecht am 22. März 2020 Gebrauch machen können.

Allgemeine Information:



Gelbe Säcke 2020:

Sie können Ihre Gelben Säcke sowie den Müllkalender 2020 jederzeit während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt abholen.

Es erfolgt keine Verteilung durch die Gemeindearbeiter.

Wenn keine Möglichkeit zur Abholung besteht, bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.

More Energy Workouts 2020:

Energycircle (7 Einheiten) ab 5. Februar 2020,

immer mittwochs von 19 bis 20 Uhr

im Turnsaal der Volksschule Empersdorf.

Genauere Informationen sowie Kursanmeldungen bei Anna Sprengers:

me-workouts@gmx.at oder telefonisch unter 0 680/55 28 139.



Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:


(Ing. Volker Vehovec)